

Fördergrundsätze

Fördermittel „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ aus Fördersäule 3

Allgemeines

Die Förderung erfolgt maximal in Höhe der vom Land für das Jahr 2022 für o.g. Förderprogramm bereitgestellten Mittel. Die Förderung erfolgt für zusätzliche Angebote, für die Ausweitung bestehender Angebote sowie zum Ausgleich pandemiebedingter Mehrausgaben. Antragsberechtigt sind alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe. Anträge sind grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme bis zum 15.02.2022 zu stellen. Später eingegangene Anträge können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden, soweit noch Mittel zur Verfügung stehen und das Jugendamt nicht bereits selbst Planungen zur Verwendung der Mittel vorgenommen hat. Die Bewilligung erfolgt in Reihenfolge der Antragstellung. Grundsätzlich sind mehrere Anträge für verschiedene Aktionen pro Träger zugelassen. Für die Antragstellung ist der entsprechende Antragsvordruck (**Anlage 1**) zu nutzen. Die freien Träger erhalten dann eine Zusicherung zur Übernahme der Kosten. Bei der Verteilung der Mittel soll zunächst jeder Antragsteller für eine Aktion Fördermittel erhalten. Stehen darüber hinaus noch Fördermittel zur Verfügung, können auch mehrere Aktionen gefördert werden. Spätestens 4 Wochen nach Ende der Aktion ist der entsprechende Verwendungsnachweis (**Anlage 2**) inkl. sämtlicher Belege, Quittungen, Rechnungen, Nachweise sowie Einnahmen durch andere Förderprogramme, Spenden oder Teilnehmerbeiträge vorzulegen. Die Auszahlung erfolgt nach Überprüfung des Verwendungsnachweises auf das angegebene Konto; es ergeht kein Bescheid. Der freie Träger erklärt sich bereit über den Verwendungsnachweis hinaus bei einem durch den Bund noch zu konkretisierenden Berichtsverfahren mitzuwirken. Weiterhin wird erwartet, dass sich Teilnehmerbeiträge durch die Fördermittel deutlich reduzieren oder sogar entfallen.

Förderschwerpunkte

- Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (1 bis 2-tägig)
- Angebote der kulturellen Jugendarbeit (1 bis 2-tägig)
- Angebote der Jugendverbandsarbeit (1 bis 2-tägig)
- Ferienfreizeiten bzw. Ferien- und Wochenendaktionen (mind. 2 Übernachtungen)

Förderumfang

Veranstaltungsdauer	Anzahl der Teilnehmenden	max. Fördersumme
1 bis 2 Tage	bis 10	500,00 €
	bis 20	750,00 €
	bis 30	1.000,00 €
	Offenes Angebot ohne festen Personenkreis	750,00 €
ab 3 Tagen	bis 10	1.500,00 €
	bis 20	2.000,00 €
	bis 30	2.500,00 €

Bei der Berechnung der Fördersumme werden teilnehmende Kinder- und Jugendliche mit Wohnsitz in Herdecke bis zum 21. Lebensjahr berücksichtigt.